



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

heute möchten wir Sie über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 16. September informieren. Unter anderem teilte der Bürgermeister unter Punkt 1 der Tagesordnung mit, dass der Doppelhaushalt für die Jahre 2010 und 2011 von der Kommunalaufsicht unter strengen Auflagen genehmigt wurde. Der Landrat des Main-Kinzig-Kreises stellte in seinem Schreiben an den Bürgermeister unter anderem fest, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde stark gefährdet ist. Darüber hinaus verfüge die Gemeinde Schöneck für die beiden kommenden Jahre über keine positive Eigenfinanzierungskraft aus laufender Tätigkeit. Ein wahrhaft düsterer Blick in Schönecks Zukunft! Die CDU wird sich daher weiterhin für eine nachhaltige Finanzpolitik in unserer Gemeinde einsetzen.

Ihr
Konrad Jung
CDU-Fraktionsvorsitzender

Gemeindevertretung vom 16. September 2010

Anwesenheit: 31 von 37 Gemeindevertretern Nach Fraktionen: CDU 13, FDP 3, SPD 11, Grüne 4

Tagesordnung:

1. Beantwortung einer Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema „Überflutungen in der Frankfurter Straße durch Starkregen“

Frage 1: Warum sind einige Gullydeckel in der Frankfurter Straße nach oben gedrückt worden?

Antwort des Bürgermeisters: *Es handelte sich bei den hochgedrückten Deckeln um den Kanaldeckel am Regenüberlauf des Staukanals sowie um den Kanaldeckel vor der Drossel des Staukanals. Vermutlich hatte der Staukanal Völlfüllung. Dann fließt Wasser am Oberlauf in die Steinbachverrohrung. Diese war bereits überlastet, so dass sich ein Druck aufgebaut hat bis in den Staukanal hinein. Dieser Druck hat sich über die Schachtdeckel entlastet.*

Frage 2: Wie kann dies in Zukunft verhindert werden?

Antwort des Bürgermeisters: *Durch die Verminderung bzw. zeitliche Verzögerung des Regenwasserabflusses in die Ortslage. (Eine Verschraubung der Schachtdeckel verlagert das Problem leider nur auf andere Entlastungsmöglichkeiten und wäre außerdem technisch aufwändig und sehr wartungsunfreundlich.)*

Frage 3: Sind durch das Starkregenereignis auch private Keller überflutet worden?

Antwort des Bürgermeisters: *Unseres Wissens nicht.*

3. Veröffentlichung der Mustersatzungen des Hessischen Städte- und Gemeindebunds (Antrag der Fraktion B90/Die Grünen)

Beschluss:

Um das vom Hessischen Städte- und Gemeindebund in Form von Mustersatzungen erarbeitete Wissen breiter zu streuen und effektiver nutzbar zu machen, wird der Gemeindevorstand beauftragt, beim Hessischen Städte- und Gemeindebund darauf hinzuwirken, dass die Mustersatzungen z.B. auf der Homepage des HSGB veröffentlicht werden.

Abstimmung: 31 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

4. Haushaltsausgleich der Gemeinde Schöneck (Antrag der CDU-Fraktion)

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird verpflichtet, den Zeitraum für den Wiederherstellungstermin des Haushaltsausgleichs ausarbeiten zu lassen, der aufgrund der Zahlenentwicklung für den Haushaltsplan aus heutiger Sicht realistisch ist und mit dem Nachtragshaushaltsplan 2010/2011 vorzulegen.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Kommentar: *Der Fehlbetrag beträgt im Jahr 2010 allein knapp 2,7 Millionen Euro und im Folgejahr noch einmal 2,1 Millionen. Die einfache Kumulierung der jährlichen Defizitbeträge ergibt für die Jahre 2009 bis 2014 einen Finanzmittelbedarf von knapp 6,7 Millionen Euro. Daher fordert der Landrat in seiner Funktion als Kommunalaufsicht in einem Schreiben an den Bürgermeister: „Das Haushaltssicherungskonzept muss erkennen lassen, in welchem Zeitraum die Wiederherstellung des Haushaltsausgleiches stattfinden soll. Dies bedeutet die Feststellung, ab welchem Jahr der Haushalt ausgeglichen sein wird.“ Dass der Bürgermeister und die Fraktionen aus SPD und Grünen diese Forderung offenbar ignorieren, ist ein weiteres Armutszeugnis der Schönecker Finanzpolitik.*

5. Erlass einer neuen Stellplatzsatzung der Gemeinde Schöneck

Beschluss:

Dem Entwurf der neuen Stellplatzsatzung auf Basis der Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes wird zugestimmt.

Abstimmung: 29 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Kommentar: *Auf Antrag der CDU-Fraktion wurde die Stellplatzsatzung im Fachausschuss diskutiert und überarbeitet. Unter anderem wurde erreicht, dass die Mustersatzung des Hess. Städte- und Gemeindebundes im Grundsatz übernommen wurde. Unter anderem wurde für Wohnungen, die kleiner als 50m² sind, die Anzahl der vorzuweisenden Stellplätze von 2 auf 1,5 reduziert.*

V.i.S.d.P.:
CDU Schöneck, vertreten durch ihren Vorsitzenden,
Thorsten Weitzel
Leipziger Straße 7
61137 Schöneck

Kostenloses Abonnement oder Newsletter unter:

Telefon: 06187-5710 oder 06187-994518
eMail: cdu@cdu-schoeneck.de
Internet: www.cdu-schoeneck.de

++++ Achtung: Jetzt kostenlos abonnieren +++++ Achtung: Jetzt kostenlos abonnieren +++++ Achtung: Jetzt kostenlos abonnieren +++++

6. Erlass einer neuen Benutzungsordnung der Erich-Simdorn-Halle

Der Benutzungsordnung für die Erich-Simdorn- Halle wird zugestimmt.

Die CDU-Fraktion stellte den Antrag zur Überweisung an den Haupt- und Finanzausschuss. Diesem Antrag wurde ohne Gegenrede zugestimmt.

7. Erlass einer neuen Gebührenordnung der Erich-Simdorn-Halle

Der Gebührenordnung für die Erich-Simdorn- Halle wird zugestimmt.

Die CDU-Fraktion stellte den Antrag zur Überweisung an den Haupt- und Finanzausschuss. Diesem Antrag wurde ohne Gegenrede zugestimmt.

8. Veranlagung zu Kanalhausanschlusskosten und Straßenbeiträgen

(Antrag des Bürgermeisters)

Beschluss

A) Veranlagung von Kanalhausanschlusskosten

1. Auf eine Veranlagung der Kanalhausanschlusskosten, die in Verbindung mit der Kanalsammlererneuerung Vilbeler Straße im Jahr 2007 entstanden sind, wird verzichtet.

2. Eine Nachveranlagung der bisher nicht abgerechneten Kanalhausanschlusskosten, die in Verbindung mit der Kanalsammlererneuerung Frankfurter Straße in 2009 angefallen sind, wird nicht vorgenommen.

3. Bei künftigen Kanalsammlererneuerungen sind die anfallenden Kanalanschlusskosten gemäß Hessischem Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit der Entwässerungssatzung der Gemeinde Schöneck zu veranlagern.

B) Veranlagung von Straßenbeiträgen Frankfurter Straße / Ortsdurchfahrt Kilianstädten

1. Für die endgültige Straßenbeitragsveranlagung des in 2009 grundhaft erneuerten 1. Bauabschnittes der Frankfurter Straße werden die für klassifizierte Landesstraßen geltenden Bestimmungen zugrunde gelegt, d. h. die Kosten der Fahrbahnerneuerung sind nicht, und die Kosten der Nebenanlagen (Gehwege, Stellplätze, Grünanlagen) nur zu 25 % straßenbeitragspflichtig.

2. Bei künftigen Straßenerneuerungsmaßnahmen sind die anfallenden Straßenbaukosten gemäß Hessischem Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit der Straßenbeitragsatzung der Gemeinde Schöneck zu veranlagern.

Die SPD-Fraktion stellte den Antrag zur Überweisung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmung: 12 Stimmen dafür, 16 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellte folgenden Änderungsantrag:

Der Punkt A3) wird wie folgt ersetzt:

„Bei künftigen Kanalsammlererneuerungen sind die anfallenden Kanalanschlusskosten gemäß Hessischem Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit der Entwässerungssatzung der Gemeinde Schöneck zu veranlagern.“

Der Punkt B2) wird wie folgt ersetzt:

„Bei künftigen Straßenerneuerungsmaßnahmen sind die anfallenden Straßenbaukosten gemäß Hessischem Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit der Straßenbeitragsatzung der Gemeinde Schöneck zu veranlagern.“

Abstimmung: 24 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 5 Enthaltung

Abstimmung über den geänderten Hauptantrag:

15 Stimmen dafür, 6 Stimmen dagegen, 8 Enthaltung

Kommentar: Hinweise von Anwohnern der Frankfurter Straße hatten die CDU-Fraktion veranlasst, zunächst durch eine Anfrage und dann aufgrund einer gänzlich unbefriedigenden Antwort des Bürgermeisters durch eine Diskussion im Ausschuss zu klären, ob tatsächlich private Kanalanschlussgebühren in der Frankfurter Straße in Kilianstädten und in der Vilbeler Straße in Büdesheim unterschiedlich veranlagt wurden. Der Bürgermeister musste diese Ungleichbehandlung in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses eingestehen. Eingeräumt wurde, dass die Anwohner der Vilbeler Straße nicht zur Zahlung ihrer nach der Satzung vorgeschriebenen Beiträge herangezogen wurden. Außerdem wurde bestätigt, dass den Anwohnern der Frankfurter Straße die fällig gewordenen Straßenbeiträge nicht in voller Höhe in Rechnung gestellt wurden. Eine Nachveranlagung wäre in beiden Fällen möglich gewesen. Der Bürgermeister war nicht willens, eine Entscheidung, ob eine Nachveranlagung stattfinden sollte oder nicht, persönlich zu treffen. Er beantragte sowohl eine Nachveranlagung als auch einen Ver-

zicht auf diese und schob den Schwarzen Peter der Gemeindevertretung zu. Mit einer Mehrheit aus der kompletten CDU-Fraktion, einigen Grünen und einigen Mitgliedern der SPD-Fraktion wurde bei 6 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen die Auffassung vertreten, dass eine Nachveranlagung nicht stattfinden soll. Die CDU hat dies damit begründet, dass die Bürger nicht für das satzungswidrige Abrechnungssystem des Bürgermeisters bestraft werden sollen, sondern das Recht haben auf eine ordnungs- und satzungsgemäße, sachlich richtige Rechnungsstellung der Gemeinde. Die Bürgerinnen und Bürger müssen grundsätzlich einer Veranlagung der Gemeinde vertrauen können. Eine Neuveranlagung zu ihren Ungunsten wäre unbillig..

9. Nachveranschlagung von Kanalhausanschlusskosten Vilbeler Straße und Frankfurter Straße – Veranlagung von Straßenbeiträgen Frankfurter Straße (Antrag des Bürgermeisters)

Nachdem Antrag 8 mehrheitlich angenommen worden war, zog der Bürgermeister den gegenstandslos gewordenen Antrag 9 zurück.

10. Voranschlag über Einnahmen und Ausgaben des Forstwirtschaftsplanes Forstwirtschaftliche Unternehmen

Dem vom Forstamt Hanau-Wolfgang erstellten Vorschlag für die Einnahmen und Ausgaben des Forstwirtschaftsplanes für das Haushaltsjahr 2011 wird zugestimmt.

Abstimmung: 31 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

11. Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk Schöneck I - Kilianstädten/Oberdorfelden

Zur Schiedsfrau für den Schiedsbezirk Schöneck I Kilianstädten/Oberdorfelden wird Frau Marianne Karrenbrock vorgeschlagen.

Abstimmung: 30 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

12. Kenntnisnahme des Quartalsberichts für das 2. Quartal 2010

Abstimmung: Überweisung in den Haupt- und Finanzausschuss

13. Dachsanierung Nidder- Halle 2010

Für die Dachsanierung der Nidder-Halle werden überplanmäßige Mittel nach § 114g HGO in Höhe von 50.500,00 Euro, sowie 29.400,-€ bewilligt. Diese Mittel sind im Nachtragshaushalt 2010 zur Verfügung zu stellen.

Abstimmung: 28 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 3 Enthaltungen

14. Veräußerung eines Grundstückes im Gewerbepark Kilianstädten Nord

Die Gemeinde Schöneck veräußert im Gewerbepark Kilianstädten Nord die Restfläche des Grundstückes Flur 7, Flurstück 78/5 mit 10.241 m² und Flurstück 79 mit 532 m² zum Preis von 84,00 €/m², insgesamt also für 904.932,00 €. Die Kaufvertragsprotokollierung ist bis zur Vorlage der Baugenehmigung, spätestens zum 30.06.2011 durchzuführen. Sofern zur weiteren Erschließung eine zusätzliche Anbindung an die L 3009 nötig werden sollte, ist der Käufer an den hierfür entstehenden Kosten zu beteiligen. Hierüber wird bei Bedarf ein separater Beschluss gefasst

Abstimmung: 24 Stimmen dafür, 5 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen

15. Verkauf eines Baugrundstückes im Baugebiet „Auf dem Wald“

Die Planungs- sowie die Ausführungsleistung (85.989,40 Euro brutto) für die Neugestaltung des Vorplatzes Rathaus Büdesheim mit behindertengerechtem Zugang wird an die Firma Modula Schlüsselfertiges Bauen GmbH vergeben.

Abstimmung: 31 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

16. Verkauf eines gemeindeeigenen Grundstückes „Am Naßling“

Abstimmung: 31 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Hinweis:

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet am 28. Oktober statt.

++++ Achtung: Jetzt kostenlos abonnieren +++++ Achtung: Jetzt kostenlos abonnieren +++++ Achtung: Jetzt kostenlos abonnieren +++++